

## Gefährdungsbeurteilung / Maßnahmenkatalog: Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern (Stand: 05.11.2021)

- Alle Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit kostenlose Schnelltests vor Ort zu machen.
- Die Mitarbeiter wurden über die Möglichkeit und Vorteile einer Impfung informiert und es haben sich auch schon viele Mitarbeiter impfen lassen.
- Die Niederlassungen wurden mit hautschonender Flüssigseife, Handtuchspendern und Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- Die Dienstwagen wurden mit Desinfektionsmitteln, Papiertüchern und Müllbeuteln ausgestattet.
- Informationsmaterial des BZgA wurde ausgehangen. Außerdem wurden sämtliche Mitarbeiter diesbezüglich unterwiesen.
- Es gibt einen Aushang mit Verhaltenshinweisen an der Eingangstüre.
- Das Home-Office für Mitarbeiter die nicht zwingend in der Niederlassung Ihrer Tätigkeit nachgehen müssen wird immer noch angeboten.
- Vorstellungsgespräche werden telefonisch oder via Videokonferenz durchgeführt.
- Die externen Mitarbeiter wurden darüber informiert, dass Sie nur nach telefonischer Absprache in die Niederlassung kommen dürfen.
- Die Disponenten sind angewiesen Mitarbeiter nur in die Niederlassung einzuladen, wenn es zwingend erforderlich ist.
- Kundenbesuche werden unter Einhaltung der AHA Regeln und nur von vollständig geimpften Mitarbeitern durchgeführt.
- Dienstfahrten werden alleine durchgeführt. Bedienelemente wie Lenkrad und Schaltknauf werden nach Fahrtende durch den Fahrzeugführer desinfiziert.
- Strikte Einhaltung des geforderten Mindestabstands (1,5-2,0m).
- Regelmäßiges Lüften.
- Bereits an der Eingangstüre werden Besucher durch einen Aushang darüber informiert, wie Sie sich zu verhalten haben.
- Meetings werden, wenn möglich telefonisch oder via Videokonferenz durchgeführt.
- Schulungen werden bei ungeimpften nur durchgeführt, wenn sie zwingend erforderlich sind.
- Mitarbeiter, die den Verdacht haben eventuell erkrankt zu sein oder die einen Fall im Familien- oder Bekanntenkreis gemeldet bekommen sind angewiesen umgehend einen Arzt zu kontaktieren und vorsorglich bis eine Infektion ausgeschlossen ist nicht zum Dienst zu erscheinen.
- Es wurde ein Notfallplan erstellt, in dem geregelt ist, wer im Notfall wen vertritt. Über diese Regelung sind die Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt worden.
- Systemrelevante Personen vermeiden persönlichen Kontakt zueinander, damit der Notfallplan auch greifen kann.

Ansprechpartner für Mitarbeiter in Bezug auf Ausgabe Schutzmasken oder Corona-Schnelltests:

Frau Carmen Lindgens

[Carmen.lindgens@lwconsolid.de](mailto:Carmen.lindgens@lwconsolid.de)

Herr Florian Wey

[Florian.vey@lwconsolid.de](mailto:Florian.vey@lwconsolid.de)

Oder unter 0203 518892 0 die Ausgabe mit Ihrem zuständigen Ansprechpartner thematisieren.